

Einladung

zur

30. Sitzung am Mittwoch, dem 18.05.2022, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil *)

- 1. Konflikte zwischen großen Beutegreifern und der Weidetierhaltung durch wirksamen Herdenschutz, finanzielle Entschädigung bei Nutztierrißen und durch wirtschaftliche Stärkung der Weidewirtschaft vermindern**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3252](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3427](#) - (Schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)
- [Vorlage 7/3453](#) - (Erfüllung einer Zusage der Landesregierung aus der 27. Sitzung)
- [Vorlage 7/3660](#) - (Power Point Präsentation des TMUEN zur Thüringer Förderrichtlinie Wolf/Luchs; vgl. dazu auch Vorlage 7/3572)
- [Zuschriften 7/1834 /1835 /1866 /1867/...](#) -
- Fragenkatalog an die Anzuhörenden - (wird nachgereicht)

hier: Mündliche Anhörung (Die Liste der zur Anhörung eingeladenen Sachverständigen ist als Anlage beigelegt)

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 2. Sonstiges**

Hoffmann
Vorsitzende

*) Die Beratung zu TOP 1 findet gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO in öffentlicher Sitzung statt. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses wird der öffentliche Sitzungsteil zusätzlich im Internet auf Landtag Live übertragen.

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf den **Basismaßnahmeplan** zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag (vergleiche hierzu auch die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 29. April 2022). Der **Basismaßnahmeplan** beziehungsweise die damit verbundenen Hygieneregeln sind unter dem folgenden Link auf der Homepage des Thüringer Landtags abrufbar: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/basismassnahmeplan-zum-schutz-vor-dem-corona-virus/>).

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 29. April 2022 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Grundlage des Basismaßnahmeplans ist die **3G-Regelung für externe Personen**, wonach nur geimpfte, genesene oder getestete externe Personen Zutritt zum Thüringer Landtag erhalten. Beim Zugang zum Thüringer Landtag werden externe Personen hinsichtlich der 3G-Regelung kontrolliert. **Ausgenommen** sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine **Sondergenehmigung** zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Die Selbsteinschätzung zum **Gesundheitszustand** erfolgt im Rahmen der Eigenverantwortung. Bei Vorliegen von Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (unter anderem Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, allgemeine Schwäche) ist von einem Zutritt zum Thüringer Landtag abzusehen.

Es besteht im Thüringer Landtag grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder einer medizinischen Maske bei der Nutzung aller allgemein zugänglichen Bereiche (u.a. Flure, Fahrstühle, Toiletten und Landtagsrestaurant - außer am Sitzplatz -). Vom Tragen einer FFP2-Maske sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre befreit; ebenso sind Kinder unter 6 Jahre vom Tragen einer medizinischen Maske befreit. Die Grundsätze zur Maskenpflicht gelten auch für Plenar- und Ausschusssitzungen (außer bei Redebeiträgen und am Sitzplatz).

Für eine generelle **Freistellung** von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter **Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests** bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Die wesentlichen Maßnahmen in Bezug auf Ausschusssitzungen im Einzelnen:

- Mindestabstand 1,5 Meter
- Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske in den allgemein zugänglichen Bereichen (Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Lobby, Fahrstühle, Toiletten, Teeküchen und Landtagsrestaurant sowie Landtagsbibliothek) sowie im Plenarsaal und den Ausschusssitzungsräumen (außer bei Redebeiträgen und am Sitzplatz)
- AHA-L-Regelung, insbesondere Reduzierung physischer Kontakte im Landtagsgebäude und den Außenstellen auf ein notwendiges Minimum
- Zutritt für externe Personen gemäß der 3G-Regelung; die Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses mittels Antigen-Schnelltest zum Ausschluss einer Infektion mit SARS-CoV-2 in der Schule wird anerkannt (Gültigkeitsdauer 48 h)
- für Besuchergruppen wird im Funktionsgebäude ein gesonderter Bereich unter Einbeziehung der Tribüne, des Besucherzentrums (F 125/125a) sowie des Flurs (Süd- und Ostseite) und der Toiletten im 1. OG eingerichtet
- nach 75 Minuten ist bei Ausschusssitzungen eine Lüftungspause von 20 Minuten vorzusehen

Zur mündlichen Anhörung des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz
zum Beratungsgegenstand

**„Konflikte zwischen großen Beutegreifern und der Weidetierhaltung durch wirksamen
Herdenschutz, finanzielle Entschädigung bei Nutztierrißen und durch wirtschaftliche
Stärkung der Weidewirtschaft vermindern“**

eingeladene Sachverständige:

1. Thüringer Bauernverband e.V.
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt
2. Thüringer Bauernverband e.V.
Vorsitzende der Interessengemeinschaft Benachteiligtes Gebiet (IG BENA)
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt
3. Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Stotternheimer Straße 19
99087 Erfurt
4. Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V.
Stotternheimer Straße 19
99087 Erfurt
5. Verband Herdenschutz e.V.
Schulplatz 5
07318 Saalfeld
6. Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde
Schäferweg 1
15345 Altlandsberg
7. Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)
Herr Prof. Dr. Klaus Hackländer
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien
8. Landesjagdverband Thüringen e.V.
Geschäftsstelle Erfurt
Frans-Hals-Straße 6c
99099 Erfurt
9. Deutsche Wildtier Stiftung
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg
10. Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Promenade 9
91522 Ansbach
11. Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.
OT Friedrichshöhe
Rennsteigstraße 18
98673 Eisfeld
12. Landschaftspflegeverband "Thüringer Grabfeld" e.V. / Natura 2000-Station "Grabfeld"
Römhilder Steinweg 30
98630 Römhild

13. Landschaftspflegeverband "Südharz/Kyffhäuser" e.V.
Uthleber Straße 24
99734 Nordhausen
14. Naturstiftung David
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
15. NABU Thüringen
Leutra 15
07751 Jena
16. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) -
Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
17. Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
Thymianweg 25
07745 Jena
18. Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V.
Parkstraße 10
04600 Altenburg